

1. Einführung

Der Kanton kann in besonderen Lagen für verschiedene Leistungen die Armee anfordern. Der Helikoptereinsatz gehört dazu, aber nur unter sehr strengen Bedingungen, es handelt sich hierbei nicht um ein erworbenes Recht.

2. Vorgehen

Ist ein Alpbewirtschafter oder eine Alpbewirtschafterin nicht in der Lage, einen Wassermangel zu beheben, muss er oder sie bei der **zuständigen Gemeinde, in der sich die Alpe befindet**, einen Antrag auf Hilfe stellen. Nach Analyse und Überprüfung der Einhaltung der unter Punkt 3 genannten Kriterien leitet diese den Antrag mithilfe des Online-Formulars an den Kanton (Dienststelle für zivile Sicherheit und Militär DZSM) weiter.

Alle Anträge, die ein Betrieb direkt beim Kanton, der Armee oder einer anderen Organisation einreicht, werden in der Regel abgelehnt und führen zu unnötigen Verzögerungen.

3. Kriterien

- Es muss sich um eine ausgeprägte Trockenperiode handeln, die nicht nur einzelne Sömmerungsbetriebe betrifft, sondern sich in einem grösseren Gebiet markant auswirkt.
- Das Auffüllen der Wasserstelle ist auf dem Strassenweg nicht möglich und die Bedingungen für ein Befüllen aus der Luft sind erfüllt (Anflug, Abstand zum Boden usw.).
- Das Subsidiaritätsprinzip muss eingehalten werden. Die Nicht-Konkurrenzierung des zivilen Sektors muss gewährleistet und nachgewiesen werden, d. h. private Unternehmen können den Auftrag nicht erfüllen oder die Kosten sind wirtschaftlich untragbar.

4. Mögliche Helikopterunternehmen

Die Kontaktdaten finden sich auf den entsprechenden Webseiten der Unternehmen.

Auf Kantonsgebiet

- Air Glaciers
- Eagle Wallis
- Helialps
- Air Zermatt

Ausserhalb des Kantons (Helikopter mit grosser Transportkapazität)

- Swiss Helicopter

5. Finanzierung

Eine kantonale Beteiligung ist nicht vorgesehen.

Zuschüsse können von Stiftungen oder Vereinen zur Unterstützung der Berglandwirtschaft gewährt werden (z. B. Schweizer Berghilfe).

6. Besondere Bestimmungen

Eine eventuelle Wasserversorgung findet nur einmal statt, in der Regel, um den Tieren bis zum Alpbzug eine Nottränke zu ermöglichen.

Anträge werden nur während der Bürozeiten und an Werktagen bearbeitet.

Um künftigen schwierigen Sömmerungssaisons vorzugreifen, müssen Alpbewirtschafterinnen und -bewirtschafter die Massnahmen und Orte zur Verbesserung der Tränkewasser-Situation erfassen und mit den Eigentümerinnen und Eigentümern diskutieren. Das Amt für Landwirtschaft steht zur Verfügung, um diese Projekte anschliessend zu analysieren.